

Warum es uns gibt:

Am 26. März 2009 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland in Kraft. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat im Frühjahr 2010 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention beschlossen. Bildung als elementarer Bestandteil der Behindertenrechtskonvention gilt als Schlüssel zur Selbstbestimmung und aktiven Teilhabe.

Der Aktionsplan formuliert die Vision eines lebenslangen gemeinsamen Lernens: „Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben Kindertagesstätten waren ...“ Als Maßnahme wird u.a. der kontinuierliche Ausbau der Schwerpunktschulen unter Einbeziehung aller Schularten genannt.

Schwerpunktschulen können für eine spezifische Gruppe beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher eine gute schulische Alternative darstellen – jedoch müssen hierfür die notwendigen sächlichen, personellen, räumlichen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen und gewährleistet werden.

Wer wir sind:

Vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte hat sich im Juni 2011 der rheinland-pfälzische Verein „PRO Förderschule e.V.“ gegründet, bestehend aus Eltern beeinträchtigter Kinder und unterstützt von Fachleuten, Lehrkräften, Ärzten und Therapeuten.

„PRO Förderschule e.V.“ bringt sich konstruktiv in die rheinland-pfälzische Bildungspolitik ein, erweitert die Diskussion um wichtige und bislang vernachlässigte Aspekte, thematisiert die vielen ungeklärten Fragen und Konsequenzen und setzt sich für eine Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen und deren verbindliche Ausgestaltung an beiden Schulformen ein.

Ein respektvoller Umgang mit den Entscheidungen der Eltern ist uns wichtig - für jedes Kind die richtige Schule - damit jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell an den verschiedenen Schulformen und Standorten gefördert werden kann.

Der Verein ist für Eltern und Betroffene Interessenvertretung und Möglichkeit zum Austausch. Er setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung der Förderschulen ein.

Was wir wollen:

Wahlrecht für Eltern behinderter Kinder – auch in der Praxis sicherstellen

Das Wahlrecht zwischen einem integrativen/inkluisiven Unterricht und dem Besuch einer Förderschule ist ein sinnvoller Beitrag zur Inklusion. Entscheidend sind wohnortnahe Förder- und Schwerpunktschulen, die den schulischen Bedürfnissen beeinträchtigter Kinder Rechnung tragen.

Inklusion im Schulsystem – Rahmenbedingungen verbessern

Anforderungsprofile für Schwerpunktschulen sind zu konkretisieren, rechtlich verbindlich auszugestalten und langfristig zu gewährleisten.

Förderschulen – auch in Zukunft unverzichtbar

Förderschulen zeichnen sich durch ihre spezifischen sonderpädagogischen Bildungsangebote aus. Sie arbeiten mit Partnern aus Medizin, Sozial- und Jugendhilfe eng und erfolgreich zusammen und stellen für Eltern und Schüler vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote sicher. Das Personal verfügt über eine adäquate Qualifikation, angemessene räumliche und sächliche Rahmenbedingungen und hat im Zeitverlauf einen umfassenden Erfahrungshorizont aufgebaut. Förderschulen sind ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil der Schullandschaft und für viele Kinder der einzig mögliche Förderort.

